

TOP 143 A 3

Klärschlamm Entsorgung Kläranlage Neckarsteinach

hier: Ermächtigung nach § 8 Abs. 1 Satz 1
der Verbandssatzung zur Vergabe eines
Entsorgungsvertrages für den anfallenden Klärschlamm

HHSt. 1.7006.605000

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	11. April 2019	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, den Auftrag für die Entsorgung des in der Kläranlage Neckarsteinach anfallenden Klärschlammes für die nächsten Jahre zu vergeben.

Die Stadt Neckarsteinach hatte mit der MW-Mayer GmbH, Darmstadt, im Jahr 2003 einen Vertrag über die Entsorgung und Verwertung der in der Kläranlage Neckarsteinach anfallenden Klärschlämme sowie für Sandfang- und Rechengut abgeschlossen. Dieser Vertrag sah eine jährliche Verlängerungsoption vor. In diesen Vertrag ist der Abwasserzweckverband Heidelberg 2015 im Zuge der Übertragung der Kläranlage als Rechtsnachfolger eingetreten. Im Laufe der Zeit wurden preisliche Anpassungen vorgenommen, zuletzt ab November 2017.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 hat der langjährige Entsorger dann mehr oder weniger von heute auf morgen die Entsorgung zum 28. Mai 2018 aufgekündigt, da er sich „wegen der unvorhersehbaren Auswirkungen der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Dünge- und Abfallklär-schlammverordnung) sowie der sich häufenden Stillstandszeiten von Verbrennungsanlagen (Erneuerbare Energien / Stillstand des Kraftwerkes Staudinger von Mitte April bis voraussichtlich Mitte September 2018)“ nicht mehr in der Lage sah, „die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten“.

Mit vereinten Kräften ist es der Betriebsleitung gemeinsam mit der Verbandsverwaltung damals gelungen, die Entsorgung über den 28. Mai 2018 hinaus bis zum 31. Mai 2019 zu regeln. Dazu wurden in Abstimmung mit der Vergabeprüfstelle der Stadt Heidelberg kurzfristig und freihändig ein Jahresauftrag über die Verwertung und ein gesonderter Jahresauftrag über den Transport der ca. 900 t jährlich anfallenden Klärschlämme abgeschlossen.

Um die Entsorgungssicherheit auf Dauer zu gewährleisten und dem Wettbewerbsgedanken des öffentlichen Vergaberechts Rechnung zu tragen, wurde am 28. Februar 2019 ein öffentliches Vergabeverfahren nach VOL eingeleitet. Zur Submission am 21. März 2019 lag allerdings lediglich ein Nebenangebot vor, das lt. Ausschreibungsbedingungen mangels Hauptangebot nicht gewertet werden konnte. Auf dem gesamten Entsorgungsmarkt brechen die Möglichkeiten, Klärschlämme wie in der Vergangenheit gemeinsam mit Braunkohle zu verbrennen, weg. Die Verbandsverwaltung hatte dazu schon mehrfach in den Sitzungen der Verbandsversammlung berichtet.

Die Betriebsleitung ist deshalb noch in Gesprächen mit einschlägigen Firmen, um die Entsorgung dennoch, wenn auch erneut nur mittels freihändiger Vergabe, ab 01. Juni 2019 sicher zu stellen. Diese Gespräche können allerdings voraussichtlich nicht bis zur Sitzung der Verbandsversammlung am 11. April 2019 zum Abschluss gebracht werden.

Da sich die Vergabesumme aber voraussichtlich über 150.000 € für zunächst 2 Jahre bewegen wird, kann eine Vergabe durch die Verbandsverwaltung bzw. den Verbandsvorsitzenden ohne eine Eilentscheidung nur erfolgen, wenn die Verbandsversammlung dazu eine Ermächtigung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung erteilt. Um die Entsorgung längerfristig zu gewährleisten, ist beabsichtigt, eine Verlängerungsoption zu vereinbaren.

Mittel stehen unter der HHSt. 1.7006.605000 zur Verfügung.

gez.

Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender